



## **Tierverkehrskontrolle**

### **Evaluation des Nutzens und der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben**

#### **Das Wesentliche in Kürze**

---

Die Tierverkehrskontrolle ist ein umfassendes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem, welches erlaubt, Klautiere auf einfache Art und Weise zu identifizieren und deren Herkunft und Verbleib – Rückverfolgbarkeit – festzustellen. Das zentrale Element der Tierverkehrskontrolle bildet die Tierverkehrsdatenbank. Diese erfasst zur Zeit alle Betriebe mit Klautieren und alle Zu- und Abgänge von Tieren der Rindergattung auf den Betrieben. Vom Klautierbestand von 3,6 Mio. Tieren (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) werden erst die Tiere der Rindergattung (1,6 Mio.) auf dieser Datenbank erfasst.

Die Einführung der Tierverkehrskontrolle war schwierig und die Probleme waren unterschätzt worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass die heutige Situation – insbesondere was die Datenvollständigkeit betrifft – noch nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag. Im laufenden Jahr sollten die jährlichen Betriebskosten der Tierverkehrsdatenbank von rund 9 Mio. Franken erstmals vollständig durch die Gebühren der Tierhalter und der Schlachtbetriebe gedeckt werden können. Seitens des Bundes sind künftig noch die Investitionskosten von jährlich rund 2 Mio. Franken zu finanzieren.

Geschaffen wurde die Tierverkehrskontrolle mit dem Ziel, bei einem Seuchenausbruch besser vorbereitet zu sein, die Seuchen allgemein besser bekämpfen und vorbeugende Massnahmen gezielter einsetzen zu können. Zudem standen auch die Sicherheit von Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs und ganz allgemein wirtschaftliche Überlegungen – insbesondere die Sicherstellung der Exportfähigkeit von Tieren der Rindergattung – im Vordergrund.

Fokus der Evaluation war der Vollzug der gesetzlichen Vorgaben und die Datenvollständigkeit der Tierverkehrsdatenbank. Weiter wurden die Nutzung der Informationen aus der Tierverkehrskontrolle sowie die Auswirkungen der Tierverkehrskontrolle auf die Seuchenvorbeugung und –bekämpfung untersucht.

#### **Wichtigste Feststellungen**

- Die im Tierseuchengesetz vorgesehenen Bestimmungen für die Tierverkehrskontrolle sind heute zum grossen Teil erfüllt. Nicht realisiert sind die Aufzeichnungen über den Bestand und den Verkehr der nicht der Gattung Rindvieh angehörenden Klautiere auf einer zentralen Datenbank.

- Insgesamt haben die verschiedenen getroffenen Massnahmen – in unterschiedlichem Ausmass – zu einer Verbesserung des Vollzugs der Tierverkehrskontrolle und damit der Datenqualität bei der Tierverkehrsdatenbank geführt. Trotz dieser Erfolge besteht beim Vollzug der Tierverkehrskontrolle, insbesondere bei der Datenvollständigkeit, noch Handlungsbedarf.
- Der Nutzen und die Vorteile der Tierverkehrskontrolle hinsichtlich einer transparenten Tierproduktion, einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit, einer erfolgreichen Seuchenbekämpfung und des Zugangs von Tieren und Produkten tierischen Ursprungs zum europäischen Markt sind unbestritten. Die Studie hat aber auch aufgezeigt, dass die Datenvollständigkeit der Tierverkehrsdatenbank von den Befragten insgesamt als schlecht beurteilt wird. Für die Mehrheit der Befragten besteht diesbezüglich ein Handlungsbedarf.
- Grundsätzlich erweist sich die Tierverkehrskontrolle mit ihren Elementen, Nationales Betriebsregister, Tierkennzeichnung, Begleitdokumente, Tierverzeichnisse und Tierverkehrsdatenbank in einem Seuchenfall als nützlich. Das Element Tierverkehrsdatenbank erfüllt indes die Erwartungen nicht vollumfänglich. Bei der Rindergattung werden noch nicht alle und bei den übrigen Klauentieren werden aktuell überhaupt keine Bewegungsdaten erfasst. Zusätzliche epidemiologische Nachforschungen vor Ort mit Konsultation der auf den Betrieben vorhandenen Tierverzeichnissen und Begleitdokumenten werden in einem Seuchenfall indes immer notwendig sein.
- Die englische Rechnungskontrollbehörde – National Audit Office – hat vor kurzem ebenfalls das System der Kennzeichnung und Rückverfolgung des Viehbestandes in England überprüft. Im Gegensatz zur Schweiz werden seit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Jahre 2003 auch die Schafe individuell erfasst. Was die Vollständigkeit der Daten betrifft, so bestehen teilweise vergleichbare Probleme zur Schweiz. England plant nun eine Modernisierung der Tierverkehrskontrolle.

### **Wichtigste Empfehlungen**

Im Interesse aller involvierten Akteure gilt es nun, das bereits Erreichte zu konsolidieren, in Bezug auf mögliche Synergien weiter auszubauen und die Vorteile der Tierverkehrskontrolle allgemein besser zu kommunizieren. Die Feststellungen im Rahmen dieser Evaluation führen zu vierzehn Empfehlungen. Diese betreffen insbesondere gesetzliche Vorgaben, Datenvollständigkeit und Nutzung der Tierverkehrsdatenbank.

### **Gesetzlichen Vorgaben**

Verschiedene in der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank vorgesehene Daten werden heute nicht erfasst und sind in der betreffenden „Technischen Weisung“ auch nicht als obligatorisch zu meldende Daten definiert worden (u.a. Gesundheitsstatus, Fleischkontrolle). Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank der aktuellen Situation anzupassen. Zudem gilt es auch abzuklären, ob mittelfristig die individuelle Erfassung der übrigen Klauentiere umgesetzt werden soll.

### **Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank**

Die Datenvollständigkeit bei der Tierverkehrsdatenbank kann mit gezielten Massnahmen weiter erhöht werden. Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die generelle Gratisabgabe von Ersatzohrmarken, die Einführung einer Preisdifferenzierung zwischen Internet- und Karten-

Meldungen zu prüfen und die Förderung der Beratung im Rahmen von amts-tierärztlichen Kontrollen weiter auszubauen. Des weiteren sollte die Regel, Verstaltungen innerhalb von 24-Stunden nicht melden zu müssen, aufgehoben sowie die sogenannten Sömmerungsmeldungen eingeführt werden.

### **Nutzung der Tierverkehrsdatenbank**

Die Nutzung der Daten der Tierverkehrsdatenbank könnte noch für weitere Stellen von Interesse sein. Voraussetzung dazu ist, dass die Datenvollständigkeit gewährleistet werden kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die landwirtschaftlichen Begriffe im Tierseuchen- und Landwirtschaftsrecht einheitlich definiert und umgesetzt werden. Eine Harmonisierung von Begriffen im Hinblick auf Betriebsregisterabstimmungen sowie weitere Synergienmöglichkeiten ist durch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung und Tierseuchenverordnung) im Gang. Die Eidg. Finanzkontrolle empfiehlt, die Zusammenarbeit der Tierverkehrsdatenbank mit Dritten weiter zwecks Realisierung von weiteren Projekten – z.B. mit Labelprogrammen - im Sinne einer „Breitenwirkung“ weiter zu fördern. Überdies ist das stillgelegte Projekt „Koordinierte Tierdatenerfassung“ u.a. im Hinblick auf die Möglichkeiten der Verwendung der Tierdaten für das Direktzahlungssystem und für statistische Zwecke wieder aufzunehmen.

Das Projektteam Tierverkehrskontrolle – bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Veterinärwesen – wird die Ergebnisse dieser Evaluation im Rahmen der Strategieentwicklung „Tierverkehrsdatenbank 2006+“ weiterverfolgen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vornehmen.

Die Stellungnahme der beiden betroffenen Bundesämter (Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesamt für Veterinärwesen) vom 18. Mai 2004 ist im Kapitel 6 Gesamtbeurteilung und Empfehlungen *in kursiver Schrift* in den Bericht integriert.